

**Fachbereich
Zentrale Dienste
und Finanzen**

**Hansestadt Gardelegen
Die Bürgermeisterin**

ERKLÄRUNG zur Spielgerätesteuerverrechnung

Steuerpflichtiger:

Kassenzeichen:

.....(laut Bescheid falls schon vorhanden)

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Abgabefrist:

Entsprechend § 6 Abs.7 der Spielgerätesteuerverrechnung der Hansestadt Gardelegen ist diese Erklärung nach Ende eines Kalendermonats bis zum siebenten Kalendertag des laufenden Monats über die im Vormonat im Gebiet Gardelegen gehaltenen Apparate beim Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Str. 3 39638 Hansestadt Gardelegen, abzugeben. Die Erklärung ist im Original abzugeben (Kein Fax, keine Kopie).

Abweichend von dieser Regelung kann die Erklärung nach § 6 Abs. 9 der Spielgerätesteuerverrechnung der Hansestadt Gardelegen für ein Kalendervierteljahr abgegeben werden, wenn dies im Vorfeld mit der Hansestadt Gardelegen vereinbart wurde.

Dieser Erklärung sind Zählwerkausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen.

Entsprechend der abgegebenen Erklärung geht Ihnen nach erfolgter Prüfung durch den Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen ein Steuerbescheid zu.

Apparateabrechnung entsprechend den beigefügten Anlagen 1 bis



Steuerbetrag, ges amt

_____€

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Datum

Unterschrift

ggf. Firmenstempel

